



**Niederschrift
zur 53. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 08.10.2019
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019
- 3 05 - 16 1990/2019 Sachstandsbericht zu Eichenprozessionsspinnerbefall in Emmerich am Rhein
- 4 05 - 16 1986/2019 Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 - Löwentor - Teil 2 -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 5 05 - 16 1966/2019 Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein;
hier: Moritz-von-Nassau-Straße
- 6 05 - 16 1984/2019 Fahrverbot von E-Scootern an der Rheinpromenade;
hier: Eingabe Nr. 11/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Anfrage von Mitglied Leypoldt im ASE vom 09.07.2019 (Beschilderung Gegenseitige Rücksichtnahme auf der Rheinpromenade);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
 - 7.2 Touristische Hinweisschilder an der A 3;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
 - 7.3 Anfrage von Mitglied Sloop im ASE vom 07.05.2019 (Förderfähigkeit Touristische Hinweisschilder);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
 - 7.4 Nahmobilitätskonzept;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
 - 7.5 Sachstand Bushaltestellen Praest und Vrasselt;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer

- 7.6 Außengastronomie Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 7.7 Bauvorhaben Rheinpromenade 11;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Dr. Matthias Reintjes
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Frau Birgit Slood
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Manfred Mölder
Herr Daniel Klösters
Herr Arno Rudolph
Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Maik Leypoldt

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler	
Herr Robert Köster	Auszubildender
Herr Sebastian Lamers	
Frau Marie Minta	Auszubildende

vom Eigenbetrieb KBE

Herr Mark Antoni
Herr Georg Holtkamp

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Mitglied Mölder erklärt, dass der Antrag zu Tagesordnungspunkt 6 nicht von der Seniorenvertretung sondern von einem Bürger gestellt wurde. Die Seniorenvertretung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht konstituiert und distanziert sich von dem Antrag. In der Presse wurde es leider auch falsch wiedergegeben.

Vorsitzender Jansen teilt ferner mit, dass zu Tagesordnungspunkt 6 eine ergänzende Eingabe des AfD-Stadtverbandes mitbehandelt wird, die mit der Einladung zur Sitzung bereits mitgeschickt wurde.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger kommt um 17.10 Uhr zur Sitzung hinzu.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 11.09.2019 noch nicht in Gänze fertiggestellt ist und die Genehmigung dieser Niederschrift auf die Tagesordnung für die kommende Sitzung gesetzt wird.

Mitglied Leypoldt merkt an, dass zu den Tagesordnungspunkten 17, 18, 19 und 20 der Beschluss anders lauten müsste:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt, schnellstmöglich die Entscheidung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses ist seiner Meinung nach nicht beschlossen worden. Nach Hauptsatzung ist dies nach Auffassung der BGE-Fraktion auch nicht erforderlich. Er bittet um entsprechende Korrektur der Niederschrift.

Mitglied Dr. Reintjes wirft ein, dass über die Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss durchaus diskutiert wurde und bittet die Verwaltung, nochmals die Tonbandaufnahme abzuhören.

Mitglied Mölder bestätigt die Aussage von Mitglied Dr. Reintjes, dass über eine

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert wurde.

Herr Bartelt macht deutlich, dass der Beschluss aus der Tonbandaufnahme so übernommen wurde, wie er in der Niederschrift steht.

Mitglied Leypoldt ist sich sicher, dass die Beschlussfassung direkt über den Rat beschlossen wurde. Sollte die Verwaltung der Auffassung sein, dass noch andere Gremien zu beteiligen sind, kann man es im Nachgang ergänzen. Der Beschluss wäre jedoch nicht so. Er macht deutlich, dass seine Fraktion der Beschlussfassung in der Form nicht zugestimmt hätte. Seine Fraktion hatte die Hauptsatzung daraufhin geprüft und war auch rechtlich beraten worden. Gemäß Hauptsatzung kann der Ausschuss für Stadtentwicklung diese Satzung ändern.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass er sich, da er bei der Sitzung nicht anwesend war, nicht äußern kann. Er nimmt den Vorschlag an, dass die Verwaltung nochmals in die Tonbandaufnahme hört.

Vorsitzender Jansen schlägt vor, die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Sitzung zu vertagen und nochmals das Tonband abzuhören.

3. Sachstandsbericht zu Eichenprozessionsspinnerbefall in Emmerich am Rhein

Vorlage: 05 - 16 1990/2019

Vorsitzender Jansen begrüßt Herrn Antoni, den Leiter der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Dieser gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht über den Eichenprozessionsspinnerbefall in Emmerich am Rhein ab.

In seinem Bericht geht Herr Antoni zunächst auf die in der Vorlage ausgeführten Dinge ein. Ergänzend zu der Vorlage berichtet Herr Antoni von einem Unternehmer aus Rees, welcher Fallen gegen Eichenprozessionsspinner baue. Bei diesen Fallen werde ein Schlauch um den betroffenen Baum gelegt. Dieser Schlauch habe eine Öffnung, welche in einen Sack mit Lockstoffen für Eichenprozessionsspinner führe. Nachdem der Eichenprozessionsspinner den Baum zerfressen habe, soll dieser anhand der vorhandenen Lockstoffe in den Sack gelockt und dann entsorgt werden.

Herr Antoni erläutert, dass noch keine Erfahrungen mit der Falle gemacht wurden und dass diese bisher noch nirgendwo großflächig eingesetzt wurde. Er äußert die Absicht, im nächsten Jahr ein paar Fallen zu kaufen und diese im Emmericher Innenstadtgebiet zu testen. Er berichtet von einem Angebot, welches den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein von dem Erfinder dieser Fallen unterbreitet wurde. Korrigierend zu der Vorlage spricht Herr Antoni nun von einer Anschaffung von 50 Stück, da sich laut Angebot der Stückpreis pro Falle auf rund 165,- € belaufe.

In Bezugnahme auf das in der Vorlage beschriebene Angebot für Bürger, die Fallen zukünftig ebenfalls bei den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein erwerben zu können, korrigiert sich Herr Antoni und sagt, dass dies nun doch nicht möglich wäre. Es könnten allerdings Beratungen durchgeführt werden, die die Bürger über die Anbringung einer solchen Falle aufklären. Um noch einmal auf den Preis einzugehen, erläutert der Leiter der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, dass der Stückpreis von 165,- € ebenfalls die Kontrolle der Fallen und die Entsorgung von entsprechend gefüllten Fallen beinhalte.

Im Anschluss an die Präsentation stellt Mitglied Kukulies zunächst die Frage, wie viele Wanderperioden die Eichenprozessionsspinner aufweisen würden, da diese normalerweise einmal wandern, es aber untypischerweise im Moment zu mehreren Wanderungen kommen würde.

Er stellt die Zusatzfrage an die Verwaltung, inwiefern auch die Wälder betroffen wären und merkt an, dass auch dort entsprechende Maßnahmen getroffen werden sollten.

Außerdem stellt Mitglied Kukulies den Antrag, sich von der Forstbehörde einen Zustandsbericht über die Waldgebiete einzuholen und gegebenenfalls die Revierförsterin Frau Dohmen zu der nächsten ASE-Sitzung einzuladen.

Bezüglich der Fragen von Mitglied Kukulies erläutert der Leiter der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Herr Antoni, dass Mehrfachwanderungen der Eichenprozessionsspinner bereits beobachtet wurden und diesbezüglich die Bäume noch einmal bespritzt wurden. Diese Mehrfachwanderungen wären ein Grund, warum bei dem Kauf von Fallen mehrfache Kontrollen durchgeführt werden würden. Ebenfalls berichtet er, dass in den Waldgebieten aktuell Fraßgift aufgebracht wird, welches allerdings nicht nur gegen Eichenprozessionsspinner wirke, sondern auch andere Falterarten befalle.

Vorsitzender Jansen wird Kontakt mit Frau Dohmen von der Forstbehörde aufnehmen, um einen Sachstandsbericht einzuholen.

Mitglied Kukulies stellt die Zusatzfrage, ob es in Bezug auf die Bewirtschaftung des Waldes eine Ansprechperson in der Verwaltung gäbe.

Daraufhin bestätigt Vorsitzender Jansen, dass Herr Fidler in den Sachverhalt mit eingebunden werde.

Auch Mitglied Bartels bedankt sich im Namen der BGE für den Vortrag des Leiters der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, welchen er als sehr hilfreich empfunden habe. Er stellt die Frage, bei wem die Zuständigkeit bezüglich der Eichenprozessionsspinner liege.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein ein unselbstständiger Eigenbetrieb sei, weshalb keine Differenzierung zwischen Verwaltung und Kommunalbetriebe durchgeführt werden könne.

Daraufhin äußert sich Mitglied Bartels, dass er gerne wissen würde, an wen er sich wenden solle. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt schon abzusehen, dass sich die Kosten für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner nicht reduzieren würden.

Mitglied Bartels stellt den Antrag, den diesbezüglichen Kostenansatz für das Jahr 2020 von 10.000,- € auf 20.000,- € zu erhöhen.

Mitglied Kaiser stellt die Frage an Herrn Antoni, ob die Fallen für Eichenprozessionsspinner jedes Jahr erneuert werden müssten. Er weist darauf hin, dass sich dann die Kosten auf ein Minimum von 20.000,- € belaufen würden, da die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein eine Anschaffung von 100 Stück vorsehen.

Zu den Ausführungen von Mitglied Kaiser korrigiert Herr Antoni, dass aufgrund des Preises eine Anschaffung von 50 Stück vorgesehen werde. Er denkt, dass sich die Fallen mehrere Jahre wieder aufhängen ließen, es aber eine ständige Erneuerung der Beutel aufgrund der enthaltenen Lockstoffe erfordern würde. Dementsprechend würden bei einer großflächigen Benutzung jährlich hohe Kosten anfallen, welche einen entsprechenden Posten einnehmen würden. Ebenfalls

sei die Kontrolle der Fallen sehr kostenintensiv.

Mitglied Tapaß stellt aufgrund der Kostenintensität die Zusatzfrage, ob mit dem Erfinder ein Abkommen gemacht werden könne, die Fallen erst zu bezahlen, wenn diese entsprechenden Erfolg aufweisen, da sonst ohne Erfolgsgarantie 8.000,- € ausgegeben werden.

Vorsitzender Jansen nimmt Bezug auf die Aussage von Mitglied Tapaß und sagt, dass Herr Antoni und Herr Holtkamp das Gespräch mit dem Erfinder suchen werden.

Herr Antoni bestätigt die Aussage von dem Vorsitzenden Jansen, stellt aber in Frage, ob sich der Erfinder auf den Vorschlag von Mitglied Tapaß einlassen würde.

Mitglied Brouwer erachtet es als sinnvoll, die Stückzahl der Fallen bei der Anschaffung zu reduzieren und außerdem die Kontrolle und Entsorgung eigenständig zu übernehmen, um eigene Erfahrungen mit den Fallen machen zu können.

Vorsitzender Jansen übergibt in Bezugnahme auf die Anmerkung von Mitglied Brouwer das Wort an Herrn Antoni, mit der Frage, ob dazu überhaupt das erforderliche Know-how bei den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein vorhanden wäre.

Dazu äußert sich Herr Antoni mit dem Vorhaben, den Eigentümer bei entsprechenden Kontrollen und Entsorgungen zu unterstützen. Er erachtet allerdings dennoch eine Anschaffung von 25 - 50 Stück als sinnvoll, um eine gewisse Bandbreite an Erfahrungen schaffen zu können.

Mitglied Slood stellt im Hinblick auf die Finanzierung die Tatsache dar, dass der Eichenprozessionsspinnerbefall ein bundesweites Problem sei. Sie stellt die Frage, ob es Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen oder Seitens anderer übergeordneter Instanzen finanzielle Unterstützungen gäbe oder Beratungen durchgeführt werden würden, worin auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgegriffen werden könnte. Mitglied Slood erachtet es als sinnvoll, sich bezüglich der weiteren Bekämpfung mit dem Ministerium aus Nordrhein-Westfalen auseinanderzusetzen und dort Unterstützungen auf finanzieller Basis für die Kommunen anzufragen. Sie stellt die Zusatzfrage, ob die betroffenen Bäume mit dem vorhandenen Baumkataster abgeglichen werden. Auf diese Weise könne ermittelt werden, ob sich die Betroffenheit der Bäume verändere. Mitglied Slood verweist auf Herrn Holtkamp, welcher anhand der Kontrolle der Bäume Erfahrungswerte sammeln könne, um gegebenenfalls in den nächsten Jahren ein entsprechendes Handlungsschema aufzustellen.

In Bezugnahme auf den Antrag des Mitglieds Bartels verweist Vorsitzender Jansen auf den Beschlussvorschlag, welcher lediglich eine Kenntnisnahme verlangt, da die Ausführungen erst im Ausschuss der Kommunalbetriebe für das nächste Jahr verabschiedet werden. Man könne also zum jetzigen Zeitpunkt alle Anliegen für Herrn Antoni sammeln, die dann im Ausschuss der Kommunalbetriebe verabschiedet werden würden.

Vorsitzender Jansen weist Herrn Antoni noch einmal auf alle erwähnten Punkte hin und äußert den Vorschlag, diesen nach dem Ausschuss der Kommunalbetriebe noch einmal in den Ausschuss für Stadtentwicklung einzuladen, um einen erneuten Sachstandsbericht zu erhalten.

Er weist außerdem noch einmal auf die Durchführung des Vorschlags von Mit-

glied Kukulies hin, einen Zustandsbericht über die Waldgebiete bei Frau Dohmen anzufragen.

Abschließend bedankt sich Vorsitzender Jansen bei Herrn Antoni und Herrn Holtkamp für den abgegebenen Sachstandbericht.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Kommunalbetriebe Emmerich zur Kenntnis.

- 4. Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 - Löwentor - Teil 2 -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1986/2019

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass der bisherige Bebauungsplan eine Rad-Fußwege-Verbindung von Süd nach Nord (Stadtwerke bis Bahnhof) beinhaltet und diese Rad-Fußwege-Verbindung muss in dem neuen Bebauungsplan eingearbeitet werden. Sollte diese Verbindung nicht eingeplant werden wäre die Radwegeplanung für ganz Emmerich hinfällig. Ohne einen Rad- und Fußweg werden die planungsrechtlichen Vorgaben zur Nahmobilität nicht erfüllt. Er spricht die Bitte an Alle aus, dass eine Rad- und Fußwegeverbindung im neuen Straßentrog und im neuen Bebauungsplan eingetragen wird.

Vorsitzender Jansen macht den Hinweis, dass dies nicht Gegenstand der Vorlage ist. Die Vorlage befasst sich mit der Aufhebung des Bebauungsplanes.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass die vorgetragene Thematik von Mitglied ten Brink bekannt ist. Die Frage der EÜ-F und einer Nebenanlage in der EÜ am Löwentor wurde vom Rat mehrfach beschlossen und war Grundlage der Stellungnahmen der Stadt Emmerich am Rhein. Die Frage ist in jetziger Situation in keiner Weise relevant. Sie wird erst im Rahmen des Bebauungsplanes interessant. Dann muss geprüft werden, ob das, was vom Rat beschlossen worden ist, deckungsgleich mit dem ist, was im Sinne einer Nebenanlage in der EÜ ist.

Mitglied Mölder stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Dr. Reintjes antwortet Herr Bartel, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes künftige Bauvorhaben in dem Bereich der ehemaligen Feuerwache nach § 34 BauGB beurteilt werden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass allerdings ein entsprechender Bebauungsplan zu erarbeiten ist, wenn der Charakter des geplanten Bauvorhabens (z. B. Immissionsschutz) dies erfordert.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Mölder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahmen der TWE und der KBE zur Kenntnis.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahmen der Fachbehörden des Denkmalschutzes zur Kenntnis.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zu den Bodendenkmalbelangen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung gefolgt wird.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom zur Kenntnis.
- 1.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde mit einer Ergänzung im Kap. 7.5 in der Entwurfsbegründung gefolgt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein; hier: Moritz-von-Nassau-Straße Vorlage: 05 - 16 1966/2019

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die unbeschränkte Widmung der Moritz-von-Nassau-Straße – bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 33, Flurstücke 63, 106 und 104 – gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW für den öffentlichen Verkehr.

Es handelt sich bei der Moritz-von-Nassau-Straße um eine Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Träger der Straßenbaulast ist künftig die Stadt Emmerich am Rhein.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Fahrverbot von E-Scootern an der Rheinpromenade;
hier: Eingabe Nr. 11/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1984/2019**

Vorsitzender Jansen weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Eingabe nicht von der Seniorenvertretung sondern von einem Emmericher Bürger eingebracht wurde. Die Eingabe des AfD-Stadtverbandes wird in diesem Tagesordnungspunkt mitbehandelt.

Herr Bartel erläutert die Vorlage. Der Verwaltung liegt der Antrag eines Bürgers vor, der sich darauf bezieht, dass auf der Rheinpromenade ein Fahrverbot von mit E-Scootern eingerichtet werden soll. An der Rheinpromenade ist eine entsprechende Beschilderung mit der Fußgängerzone vorhanden, der somit den Bereich nur für Fußgänger zulässt. Ergänzend wurde das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ angebracht, welches bedeutet, dass Radfahrer sich im Schrittempo auf der Rheinpromenade bewegen dürfen, jedoch das Vorgehrecht der Fußgänger zu berücksichtigen haben. Natürlich ist auch das Rücksichtnahmegebot nach § 1 Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen. Beschlossen wurde ferner, dass ein Zusatzschild „Gemeinsam mit Rücksicht“ im Gastronomiebereich angebracht wird und nochmals eindeutig darauf hinzuweisen, dass man sich im Bereich der Fußgängerzone befindet und Radfahrer zwar fahren dürfen aber mit Rücksicht. Die E-Scooter fallen unter die Elektrokleinstfahrzeugeverordnung und sind nicht durch die sogenannte „Fahrrad-Frei-Regelung“ betroffen, so dass E-Scooter und schnellere E-Bikes mit einer Geschwindigkeit bis zu 45 km/h nicht auf der Rheinpromenade fahren dürfen. Es sind nur normale Fahrräder und E-Bikes mit der normalen Trittmunterstützung im Schrittempo zulässig. Die Verwaltung sieht daher keinen weiteren Handlungsbedarf an der Rheinpromenade.

Zur Eingabe des AfD-Stadtverbandes ist anzumerken, dass der Eingabe hinsichtlich der E-Scooter aus den in der Vorlage genannten Gründen seitens der Verwaltung nicht zugestimmt wird. Weitergehend wird mit der Eingabe beantragt, dass die Kaßstraße für das Befahren mit E-Scootern analog der bereits ausgesprochenen Freigabe durch Benutzung von Fahrrädern in der Zeit von 20.00 Uhr bis 9.00 Uhr ebenfalls genehmigt wird. Die Verwaltung könne das Befahren von sogenannten Elektrokleinstfahrzeugen, wie E-Scooter, ebenfalls dann in dem Zeitrahmen zulassen. Hierzu würde ein entsprechendes Zusatzschild „Elektrokleinstfahrzeuge zugelassen“ aufgestellt werden.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden Jansen teilt Herr Bartel mit, dass der Verwaltung bislang keine Anfragen von Betreibern von E-Scootern vorliegen.

Mitglied Kukulies bedankt sich, dass die Eingabe des AfD-Stadtverbandes mitbehandelt wird. Diese Eingabe ist vor der Eingabe des Bürgers der Verwaltung zugegangen. In der Presse wurde die Eingabe des AfD-Stadtverbandes dokumentiert, was den Bürger zu seiner Eingabe mit dem Ansinnen, keine E-Scooter an der Rheinpromenade zuzulassen, bewogen hat.

Fakt ist, dass die E-Scooter auf den Radwegen fahren sollen und im Rahmen der Gleichberechtigung mit den Fahrradfahrern müsste die Nutzung der E-Scooter auf der Rheinpromenade und Kaßstraße zugelassen werden. Er äußert Bedenken dahin gehend, dass ein Nutzer eines E-Scooters das Schild auf der Rheinpromenade durchaus so interpretiert, dass dort Fahrräder und somit auch E-Scooter zugelassen sind, weil er nicht weiß, dass E-Scooter zu Elektrokleinstfahrzeugen zählen. Er plädiert daher dafür, dass entweder die Fahrräder auf der Rheinpromenade auch nicht mehr fahren dürfen oder aber die Rheinpromenade auch für die E-Scooter geöffnet wird. Er unterstützt die Vorgehensweise der Verwaltung, dass die Kaßstraße für die Nutzung mit E-Scootern analog den Fahrrad-

fahrrern freigegeben wird.

Herr Bartel teilt auf Anfrage von Mitglied Leypoldt mit, dass für die Kontrolle des fließenden Verkehrs die Polizei zuständig ist. Man sollte davon ausgehen können, dass ein E-Scooter-Benutzer sich darüber informiert, wo das Gefährt genutzt werden kann. Das Fahrverhalten sollte vom Nutzer immer entsprechend dem Verkehr angepasst werden.

Ferner teilt Mitglied Leypoldt mit, dass lt. Auskunft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht geplant ist, E-Scooter anzuschaffen. Die aufgehängten Schilder „Gemeinsam aber mit Rücksicht“ machen deutlich, dass schon die Nutzung der Rheinpromenade mit Fahrradfahrern nicht so einfach ist. Wer von den Bürgern kann bei den möglichen Nutzungen durch Pedelecs- S-Pedelecs, E-Bikes, E-Scootern klar differenzieren, mit welchem Fahrzeug man auf der Rheinpromenade fahren darf. Er stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, ein Schild mit dem Tempolimit 10 km/h aufzustellen.

Seine Fraktion würde sich bei der Thematik „Rheinpromenade“ der Verwaltungsmeinung anschließen.

Mitglied Mölder teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man die bisherige Regelung an der Rheinpromenade beibehalten soll. Eine Ausweitung für den Bereich der Kaßstraße wurde in der Fraktion nicht diskutiert und dem würde er nicht zustimmen. Er plädiert dafür, nach Beschlussvorschlag zu beschließen.

Mitglied Bartels meldet sich zu Wort. Er stellt sich die Frage, was die Stadt Emmerich für einen Nutzen davon haben sollte, wenn E-Bikes in der Kaßstraße zugelassen werden. Er kann keine Vorteile für irgend Jemanden erkennen. Er ist der Auffassung, dass, auch aufgrund der Medienberichterstattung, dass E-Bikes und Pedelacs wie Fahrräder in der Gesellschaft betrachtet werden. Er selbst würde, wenn er ein E-Bike hätte, dies auch als Fahrrad betrachten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass sich jeder teilnehmende Verkehrsteilnehmer an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten hat. Es steht im eigenen Interesse eines jeden Verkehrsteilnehmers, die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu kennen. Noch weitergehende Informationen unter die entsprechenden Verkehrsschilder anzubringen macht wenig Sinn.

Mitglied Bartels versteht die Sichtweise der Verwaltung. Dennoch ist die Problematik nicht von der Hand zu weisen. Man könnte durchaus überlegen und darüber diskutieren, ob ein entsprechendes Schild sinnvoll ist.

Mitglied Kaiser wirft ein, dass jeder Besitzer eines Elektrokleinstfahrzeugs kennzeichnen- und versicherungspflichtig ist und somit auch wissen müsste, dass er in bestimmten Bereichen nicht fahren darf.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass über eine Vorlage beraten wird mit der Bitte um Kenntnisnahme, die sich auf einen Antrag einer Einzelperson, die nicht im Seniorenbeirat ist, bezieht. Ferner liegt eine Eingabe des AfD-Stadtverbandes hinsichtlich der Fragestellung Rheinpromenade und Kaßstraße vor. Wenn die Berichterstattung zur Rheinpromenade wie vorgetragen zur Kenntnis genommen wird schlägt er vor, über die Eingabe des AfD-Stadtverbandes in beiden Teilen (Rheinpromenade und Kaßstraße) separat abstimmen zu lassen.

Mitglied Kukulies macht deutlich, dass sein Wortbeitrag so zu verstehen ist, dass zumindest der Verwaltungsvorschlag zum Themenbereich Kaßstraße zum Antrag erhebe. Nach der jetzigen Diskussion stellt er den Antrag, gemäß der Wortmeldung von Herrn Bartel, zum Sachstand Rheinpromenade ebenfalls abzustimmen

(d. h. nur für Fahrräder duldungsweise).

Vorsitzender Jansen fasst zusammen.

Es liegt der Antrag vor, zur Rheinpromenade gemäß Vorlage abstimmen zu lassen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass sich der Tagesordnungspunkt 6 mit der Petition eines Bürgers beschäftigt und zur Kenntnis genommen werden soll. Sinn der Eingabe ist, dass auf der Rheinpromenade nichts stattfinden soll und auch dies so zur Kenntnis genommen werden soll.

Der Antrag von Mitglied Kukulies möchte genau das Gegenteil und ist nicht mit einer Kenntnisnahme getan. Nach dem Antrag sollen die E-Scooter auf der Rheinpromenade zugelassen werden.

Mitglied Kukulies stellt klar, dass er den letztgenannten Antrag gemäß dem Vorschlag von Herrn Bartel umformuliert hat. Herr Bartel hat zur Kenntnis gegeben, wie zum Thema Rheinpromenade verfahren werden soll, jedoch nur zur Kenntnisnahme. Er möchte, dass hierüber abgestimmt wird.

Vorsitzender Jansen fasst nunmehr abschließend die beiden Anträge zusammen:

1.) Zum Thema Rheinpromenade soll gemäß Vorlage beschlossen werden.

Dafür 21 Dagegen 0 Enthaltungen 0

2.) Die Benutzung von E-Scootern soll analog der freigegebenen Zeiten für Fahrräder auch auf der Kaßstraße für diese gelten.

Dafür 9 Dagegen 12 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung sieht keinen Handlungsbedarf an der Rheinpromenade und beschließt, nichts zu veranlassen.
- 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Benutzung von E-Scootern analog der freigegebenen Zeiten für Fahrräder auf der Kaßstraße zuzulassen.

Abstimmungsergebnis

Zu 1)

Dafür 21 Dagegen 0 Enthaltungen 0

Zu 2)

Dafür 9 Dagegen 12 Enthaltungen 0

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Anfrage von Mitglied Leypoldt im ASE vom 09.07.2019 (Beschilderung Gegenseitige Rücksichtnahme auf der Rheinpromenade); hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass von Mitglied Leypoldt in der ASE-Sitzung am 09.07.2019 mitgeteilt wurde, dass die Beschilderung „Gemeinsam mit Rücksicht“ entfernt wurden. Die Schilder wurden von der Kommunalbetrieben abmontiert, da am gleichen Rohrrahmen ein weiteres Schild angebracht werden musste und die Schilder „Gemeinsam mit Rücksicht“ sind wieder angebracht worden.

7.2. Touristische Hinweisschilder an der A 3; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass der Antrag für die touristischen Hinweisschilder an der Anschlussstelle A 3 ,s Heerenberg mittlerweile bei der Bezirksregierung gestellt wurde. Beim Landesbetrieb Straßenbau NRW ist das entsprechende Beratergremium angesiedelt und wird dort Mitte Oktober beraten. Der Bezirksregierung wird das Ergebnis Anfang des Jahres 2020 mitgeteilt werden und wird dieses an die Stadt Emmerich weiterleiten. In der Zwischenzeit erfolgt durch die Bezirksregierung die Standortprüfung. Im Frühjahr nächsten Jahres wird die Stadt Emmerich dann genau wissen, ob die Touristischen Hinweisschilder kommen werden.

7.3. Anfrage von Mitglied Slood im ASE vom 07.05.2019 (Förderfähigkeit Touristische Hinweisschilder); hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass es auf Nachfrage bei der Euregion Rhein Waal keine Fördermöglichkeiten für die Touristischen Hinweise gibt.

7.4. Nahmobilitätskonzept; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass an die Verwaltung die Frage herangetragen wurde, inwieweit Schüler in den Erarbeitungsprozess eingebunden werden. Die Verwaltung wird eine breite Öffentlichkeitseinbindung mit Planungsradtouren und Planungsspaziergängen durchführen. Gezielt werden dort Schülerinnen und Schüler über den Fachbereich Jugend/Schule/Sport und über die Schulleitungen angesprochen werden. In der Haushaltsbefragung sind willkürlich ausgewählte Haushalte angeschrieben worden, so dass auch dort Schülerinnen und Schüler vertreten sind.

7.5. Sachstand Bushaltestellen Praest und Vrsasselt; hier: Anfrage von Mitglied Brouwer

Mitglied Brouwer teilt mit, dass der Ortsvorsteher Praest ihn gebeten habe, nach dem Sachstand des Antrages aus dem Jahre 2017 hinsichtlich der Bushaltestellen in Praest nachzufragen. Dieser Antrag wurde von ihm noch um den Ortsteil Vrsasselt erweitert. Im Jahre 2018 wurden 80.000 € in den Haushalt eingestellt

worden und seines Wissens liegt die entsprechende Förderzusage vor. Die Bushaltestellen sollten in 2019 aufgestellt werden.

Herr Bartel erklärt, dass der Förderbescheid der Verwaltung vorliegt. Derzeit ist ein Planungsbüro damit beschäftigt, den Ausbau zu planen. Es werden nicht nur die Bushaltestellen aufgestellt sondern es erfolgt ein barrierefreier Ausbau. Für die Haltestelle Praest/Bergh muss eine Abstimmung mit der Stadt Rees und dem Deichverband erfolgen.

**7.6. Außengastronomie Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt fragt nach, ob hinsichtlich der Besichtigung Rheinpromenade/Christoffeltor schon Gespräche/Kontakte mit dem Deichverband erfolgt sind. Herr Bartel teilt mit, dass die Verwaltung Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen hat. Diese hat mitgeteilt, welche Kriterien für eine deichaufsichtliche Genehmigung erforderlich sind. Der entsprechende Kontakt zwischen Antragsteller, Eigentümer und Bezirksregierung wurde von der Verwaltung hergestellt und es erfolgte der direkte Austausch hinsichtlich der deichaufsichtlichen Genehmigung mit den Beteiligten.

**7.7. Bauvorhaben Rheinpromenade 11;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt fragt nach, ob neue Informationen zum Bauvorhaben Rheinpromenade 11 mitgeteilt werden können. Herr Bartel teilt mit, dass der Architekt bei der Verwaltung vorstellig geworden ist und man mit ihm das Verfahren durchgegangen ist, was an Unterlagen beizubringen ist.

8. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürgerin werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 18.10 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. Oktober 2019

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin